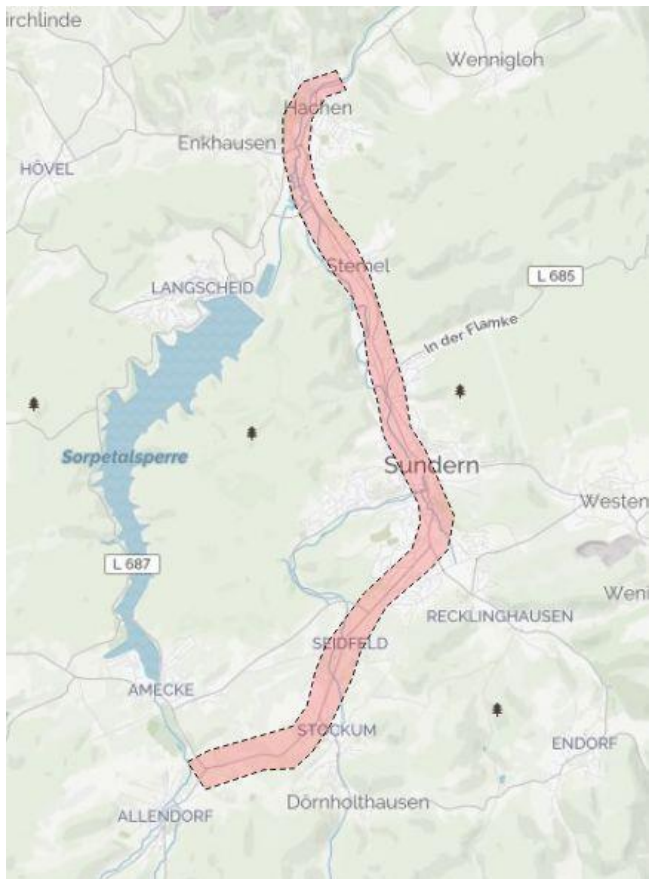


Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

über den Beschluss des Endberichtes zur Lärmaktionsplanung der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und entsprechend abgewogen. Zudem hat der Rat der Stadt Sundern den Endbericht des Lärmaktionsplanes einschließlich der Lärmkarten für die Stadt Sundern einstimmig beschlossen.

Die Stadt Sundern ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Nordrhein-Westfalen und vor dem rechtlichen Hintergrund des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Lärmaktionsplanung“ vom 07.02.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.



Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Untersuchungsraumes

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG - kurz Umgebungslärmrichtlinie.

Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern, aufzustellen sind.

Die Lärmkartierung erfolgte gemäß den Vorgaben des BImSchG § 47c für Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h) durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen.

Das sind im Stadtgebiet von Sundern

- die Bundesstraße B 229 - Hachener Straße im Ortsteil Hachen
- die Landesstraße L 519 vom Kreisverkehr in Hachen bis zum südöstlichen Ortsausgang der Kernstadt Sundern und
- die L 686 ab der Kreuzung Hauptstraße/ Silmecke in der Kernstadt über Seidfeld und Stockum bis zur Kreuzung Allendorfer Straße.

Der Endbericht zur Lärmaktionsplanung einschließlich der Lärmkarten wird ab sofort in der Stadtverwaltung Sundern (Sauerland), Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Berichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Bericht im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung einzusehen

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird der verabschiedete Lärmaktionsplan der 4. Stufe dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW und im Weiteren der zuständigen EU- Kommission übermittelt.

Sundern (Sauerland), den 29.07.2024

Der Bürgermeister
gez. Willeke